

# Migros Nachhaltigkeitsberichterstattung 2011

## GRI Content Index

### Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist Bestandteil des Geschäftsberichts. Darin legt die Migros ihre wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen gemäss dem GRI-Standard offen. Die Berichterstattung der Migros orientiert sich an den Vorgaben der Global Reporting Initiative GRI (G3). Die GRI attestiert dem Bericht eine Übereinstimmung auf dem Niveau B.

[> Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

### Legende

● erfüllt    ● teilweise erfüllt    ● nicht erfüllt    Kerndikator    Zusatzindikator

Managementansatz und Leistungsindikator	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	Global Compact Prinzipien
<b>1. Strategie und Analyse</b>			
1.1 Stellungnahme der Präsidenten	●	<a href="#">Schwerpunkte &gt; Berichte der Präsidenten</a>	
1.2 Chancen und Risiken	●	<a href="#">Die Strategischen Geschäftsfelder</a> <a href="#">Fortschritte, Ziele und Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit</a>	
<b>2. Organisationsprofil</b>			
2.1 Name der Organisation	●	<a href="#">Die Migros-Gruppe</a>	
2.2 Wichtigste Marken, Produkte und Dienstleistungen	●	<a href="#">Gesellschaften und Stiftungen</a>	
2.3 Organisationsstruktur	●	<a href="#">Gruppenstruktur</a>	
2.4 Hauptsitz der Organisation	●	<a href="#">Impressum</a>	
2.5 Länder, in denen das Unternehmen tätig ist	●	<a href="#">Vertriebsnetz</a>	
2.6 Eigentümerstruktur und Rechtsform	●	<a href="#">Cooperative Governance</a>	
2.7 Bediente Märkte	●	<a href="#">Vertriebsnetz</a>	
2.8 Grösse der Organisation	●	<a href="#">Die wichtigsten Kennzahlen 2011</a>	
2.9 Veränderung der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse	●	<a href="#">Akquisitionen und Veräusserungen</a>	
2.10 Erhaltene Auszeichnungen	●	<a href="#">Auszeichnungen 2011</a>	
<b>3. Berichtsparameter</b>			
3.1 Berichtszeitraum	●	<a href="#">Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung</a>	
3.2 Veröffentlichung des letzten Berichts	●	<a href="#">Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung</a>	
3.3 Berichtszyklus	●	<a href="#">Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung</a>	
3.4 Kontaktperson für diesen Bericht	●	Migros-Genossenschafts-Bund, Issue Management & Nachhaltigkeit, Limmatstrasse 152, CH-8031 Zürich Tel: +41 44 277 23 42, E-Mail: isabel.specker@mgb.ch	
3.5 Vorgehensweise zur Bestimmung des Berichtsinhalts	●	Die von der GRI vorgeschlagene Vorgehensweise zur Definition der Relevanz von Themen wurde in diesem Bericht angewendet. Für die Migros relevante Themen sind: a) signifikante ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen; b) besondere Anliegen von Anspruchsgruppen. Die Auswahl der Themen erfolgt im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeits-Screenings durch die Abteilung Issue Management & Nachhaltigkeit, mittels jährlichen Fachgesprächen mit den zuständigen Fachpersonen sowie den Erkenntnissen aus dem Issue & Stakeholder Forum. Dabei werden die zentralen Stakeholder und deren Informationsinteressen berücksichtigt. Neben den Kundinnen und Kunden und den Mitarbeitenden sind dies zum Beispiel Geschäftspartner, Medien, Sozialpartner, Behörden oder Nichtregierungsorganisationen (NGO). Mit dem Migros Geschäftsbericht (Nachhaltigkeitsbericht) werden primär Fachpersonen (Nachhaltigkeitsverantwortliche, Medien, Sozialpartner, Behörden, NGOs) angesprochen. Die Interessen der Kundinnen und Kunden sowie der breiten Bevölkerung werden in einer jährlichen Beilage „Nachhaltigkeit“ der wöchentlichen Kundenzeitschrift „Migros Magazin“ berücksichtigt.	
3.6 Berichtsgrenze	●	<a href="#">Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung</a>	
3.7 Beschränkung des Berichtsumfanges	●	<a href="#">Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung</a>	
3.8 Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, Outsourcing	●	Die Grundlagen der Berichterstattung haben sich im letzten Geschäftsjahr nicht verändert.	
3.9 Erhebungsmethoden und Berechnungsgrundlagen der Daten	●	Der Bericht hält sich grundsätzlich an die von der GRI definierten Indikatoren. Dort, wo die nationale Gesetzgebung anderes methodisches Vorgehen auferlegt, weichen die Datenerhebungsmethoden leicht ab.	
3.10 Neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten	●	Keine wesentliche Veränderungen gegenüber früheren Berichtszeiträumen.	
3.11 Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der Messmethoden	●	Keine wesentliche Veränderungen gegenüber früheren Berichtszeiträumen.	
3.12 GRI Content Index	●	<a href="#">Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung</a>	
3.13 Bestätigung durch externe Dritte	●	<a href="#">Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung</a>	
<b>4. Governance, Verpflichtungen und Engagement</b>			
4.1 Führungsstruktur der Organisation	●	<a href="#">Organisation</a>	
4.2 Erläuterung, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist	●	Der Präsident der Verwaltung hat keine operative Funktion.	
4.3 Unabhängige Mitglieder des obersten Leitungsorgans	●	<a href="#">Verwaltung</a>	
4.4 Mechanismen für Empfehlungen an das höchste Leitungsorgan	●	<a href="#">Delegiertenversammlung</a>	
4.5 Zusammenhang zwischen Entschädigung der Geschäftsleitung und der Leistung der Organisation	●	<a href="#">Entschädigungen</a>	
4.6 Mechanismen des höchsten Leitungsorgans zur Vermeidung von Interessenskonflikten	●	<a href="#">Verwaltung</a>	
4.7 Qualifikation der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans (Verwaltung) in Bezug auf ökonomische, soziale und ökologische Themen	●	Für die Mitglieder der Verwaltung MGB sind keine spezifischen Prozesse zur Definition der Qualifikationen in Bezug auf ökonomische, soziale und ökologische Themen definiert. Das 2007 neu geschaffene Issue- und Stakeholder-Forum steht der Verwaltung aber zu diesen spezifischen Themen beratend zur Seite. Es setzt sich mit gesellschaftlichen Trends und aktuellen Entwicklungen auseinander.	
4.8 Interne Leitbilder, Verhaltenskodizes und Prinzipien	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik, Leitbild</a> <a href="#">Personalpolitik</a> <a href="#">Gesamtarbeitsvertrag</a>	

Managementansatz und Leistungsindikator	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	Global Compact Prinzipien
4.9 Verfahren des höchsten Leitungsorgans zur Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung	●	<a href="#">Verwaltung</a>	
4.10 Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des höchsten Leitungsorgans	●	Es sind keine solchen Prozesse implementiert.	
4.11 Umsetzung des Vorsorgeprinzips	●	<a href="#">Die Strategie der Migros-Gruppe</a>	7
4.12 Externe Vereinbarungen, Prinzipien oder Initiativen	●	<a href="#">Selbstverpflichtungen</a>	
4.13 Mitgliedschaften in Verbänden bzw. Interessensvertretungen	●	<a href="#">Mitgliedschaften</a>	
4.14 Liste der Stakeholder	●	<a href="#">Dialog &gt; Partnerschaften</a>	
4.15 Auswahl der Stakeholder	●	<a href="#">Dialog &gt; Partnerschaften</a> Im Rahmen des Gruppenstrategie-Prozesses wurden als zentrale Anspruchsgruppen Kunden, Mitarbeitende, Genossenschafter, Lieferanten sowie die Gesellschaft, zu der neben der breiten Öffentlichkeit auch Medien, Behörden, Wirtschaft, Politik und Verbände/NGOs gehören, identifiziert. Die Fachstellen stehen mit unterschiedlichen Organisationen in Kontakt: die Abteilung Ökologie z.B. mit verschiedenen Entsorgungsorganisationen (Pet Recycling Schweiz, Sens, Igora), das Marketing mit den Tierschutzverbänden (STS), die Direktion Wirtschaftspolitik mit Bauernverbänden, die Personalabteilung mit internen und externen Sozialpartnern (Sozialpartnerschaft). Die Abteilung Issue Management & Nachhaltigkeit, zum Beispiel, identifiziert einerseits die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und sucht entsprechend den Austausch mit Organisationen, die in diesen Bereichen tätig sind (z.B. Wasser mit Greenpeace, Klimaschutz mit WWF). Andererseits geht sie aktiv auf NGOs zu, diskutiert deren Anliegen, sucht wo möglich nach gemeinsamen Lösungen und geht mitunter auch Partnerschaften mit NGOs ein – wie z.B. dem WWF. Die Migros sieht vor, 2012 den Stakeholdermanagement-Prozess weiter zu systematisieren.	
4.16 Einbeziehung von Stakeholdern	●	<a href="#">Dialog &gt; Partnerschaften</a> <a href="#">Partnerschaften</a> Die Fachstellen stehen in regelmässigen Kontakt mit ihren zentralen Anspruchsgruppen. Dabei suchen sie entweder den bilateralen Austausch (z.B. im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem WWF tagt der gemeinsame Steuerungsausschuss dreimal pro Jahr), beteiligen sich an Interessensgruppen (z.B. die Interessensgemeinschaft Detailhandel Schweiz führt neben den regulären Sitzungen auch themenspezifische Treffen durch) oder stellen ein eigenes Gremium auf (z.B. das Issue- und Stakeholderforum, bei dem 6 der 12 Mitglieder externe Vertreter sind, trifft sich zweimal jährlich um gesellschaftspolitische Themen zu diskutieren). Der Rhythmus der Kontakte reicht von einmal pro Woche (Migros-Magazin) bis hin zu einmal pro Jahr.	
4.17 Reaktion auf Stakeholder-Initiativen	●	<a href="#">Dialog &gt; Partnerschaften</a> Im Kapitel Dialog > Partnerschaften findet sich eine Auswahl an Anspruchsgruppen sowie deren Kernanliegen. Im Rahmen der WWF Climate Group verpflichten sich die angeschlossenen Unternehmen zu verpflichtenden Klimaschutzzielen – die Klimaschutzmassnahmen finden sich in den Artikeln Energie & Klima sowie Filialen. Ein weiteres Anliegen des WWF ist die Biodiversität – der Leistungsausweis der Migros in diesem Bereich findet sich im Artikel Biodiversität. Kunden können über verschiedene Kanäle ihre Anliegen einbringen, z.B. über die Helpline M-Infoline und neu auch über die Online-Plattform migropedia.ch. Und die Migros geht auf jedes einzelne Anliegen ein – dies zeigt z.B. das Angebot eines Getränks in einer neuen Verpackung, nachdem die Kunden den Wunsch danach äusserten. Da die Fachstellen in kontinuierlichem Austausch mit den zentralen Anspruchsgruppen stehen und Fragen und Bedenken unterjährig angegangen werden, findet im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch keine systematische Berücksichtigung dieser Anliegen statt.	

#### ÖKONOMISCHE LEISTUNGSINDIKATOREN

Managementansätze	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	Global Compact Prinzipien
EC1 Wertschöpfung	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a> <a href="#">Download &gt; Finanzbericht Migros Gruppe: siehe Wertschöpfungsrechnung S. 27</a>	
EC2 Finanzielle Folgen des Klimawandels	●		(7, 8)
EC3 Beiträge an die Pensionskasse	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Personalvorsorge</a> Die Migros-Pensionskasse, die auf dem Leistungsprimat beruht, erbringt Versicherungsleistungen auf hohem Niveau. Die Altersrente beträgt bei vollen Versicherungsjahren 74 Prozent des letzten Einkommens. Die Beiträge zur Pensionskasse werden zu zwei Dritteln durch den Arbeitgeber getragen. Mit einem Arbeitgeberbeitragssatz von 17 Prozent (Arbeitnehmer: 8,5 Prozent des Bruttolohns) erbringt die Migros gesamtschweizerisch weit überdurchschnittliche Beitragsleistungen. Der Arbeitgeber kommt zudem auch für die Migros-AHV-Ersatzrente auf, die den Mitarbeitenden aller Stufen einen vorzeitigen Altersrücktritt ermöglicht.	
EC4 Staatssubventionen	●	<a href="#">Finanzbericht 2011 Migros-Gruppe &gt; Andere betriebliche Erträge (Übrige betriebliche Beträge) (S. 90)</a>	
EC5 Einstiegs- und Mindestlöhne	●	<a href="#">Mindestlöhne für Ungelehrte</a> <a href="#">Mindestlöhne für Gelehrte</a>	(6)
EC6 Berücksichtigung lokaler Zulieferer	●	<a href="#">Regionale Produktion</a>	
EC7 Beschäftigung der lokalen Bevölkerung	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Nationalitäten und Nationen</a> <a href="#">Diskriminierungsschutz</a> Migros hat kein spezifisches Verfahren für Personal, das im Ausland tätig ist, definiert. Denn für Migros gilt bei Rekrutierung und Einstellung der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit. Migros ist auf den universellen Grundsatz der Nicht-Diskriminierung aller Mitarbeitenden verpflichtet, der entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette von der Einstellung bis zur Beendigung eines Anstellungsverhältnisses gilt.	(6)
EC8 Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen	●	<a href="#">Migros-Kulturprozent</a> <a href="#">Soziales Engagement</a>	
EC9 Indirekte ökonomische Auswirkungen	●	<a href="#">Investitionen in den Werkplatz Schweiz</a> <a href="#">Soziales Engagement</a> <a href="#">Aus der Region. Für die Region.</a>	

#### ÖKOLOGISCHE LEISTUNGSINDIKATOREN

Managementansätze	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	Global Compact Prinzipien
EN1 Materialverbrauch	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a>	(8)
EN2 Material: Einsatz von Recyclingmaterial	●		8, 9
EN3 Energie: direkter Primärenergieverbrauch	●	<a href="#">Energie und Klima</a> Der Gesamtenergieverbrauch 2011 1'600 GWh (5'760 TJ) setzt sich aus 630 GWh (2'268 TJ) direkter Energieverbrauch (Treibstoffe, Wärme) sowie 970 GWh (3'492 TJ) indirekter Energieverbrauch (Elektrizität) zusammen (siehe Grafik Anteil der Energieträger am direkten Primärenergieverbrauch). Die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeschlossenen Migros-Unternehmen produzieren keine direkte Energieträger. Alle Angaben werden in der Energieverbrauchseinheit Gigawattstunde (GWh) dargestellt, wie in der Schweiz üblich. 1 GWh entspricht 3.6 Terajoule (TJ).	(8)
EN4 Energie: indirekter Primärenergieverbrauch	●	<a href="#">Energie und Klima</a> Der Stromverbrauch betrug 2011 970 GWh (3'492 TJ); Eingekaufte Ökostrom-Zertifikate: 101 GWh (727 GJ); Energieverbrauch durch Fernwärme: 50 GWh (180TJ) (mehrheitlich Kehrriechverbrennung, durchschnittl. CO2-Faktor 8.2g/kWh); Stromproduktion Photovoltaik: 2'980 MWh (10.4 TJ) Alle Angaben werden in der Energieverbrauchseinheit Gigawattstunde (GWh) dargestellt, wie in der Schweiz üblich. 1 GWh entspricht 3.6 Terajoule (TJ).	(8)
EN5 Energie: erzielte Einsparungen	●	<a href="#">Energie und Klima</a> <a href="#">Nachhaltige Filialen</a>	8, 9
EN6 Energie: effiziente Produkte	●	<a href="#">Nachhaltige Labels</a> <a href="#">Nachhaltige Filialen</a>	8, 9
EN7 Energie: indirekte Einsparungen	●	<a href="#">Energie und Klima</a> <a href="#">Nachhaltige Filialen</a>	8, 9
EN8 Wasser: Verbrauch	●	<a href="#">Wasser</a>	
EN9 Wasserquellen	●	<a href="#">Wasser</a>	
EN10 Wasser: Wiederverwertung	●		8, 9

Managementansatz und Leistungsindikator	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	Global Compact Prinzipien
EN11 Biodiversität: Bodenverbrauch	●	Es sind keine Bauten bekannt, die sich direkt in Zonen mit hoher Biodiversität befinden oder daran angrenzen.	(8)
EN12 Biodiversität: bedeutende Auswirkungen	●	<a href="#">Biodiversität</a> Die Migros ist in keinen Schutzgebieten tätig. Keine wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert sind bekannt. Um einen Beitrag zur biologischen Vielfalt in Siedlungsgebieten zu leisten hat die Migros mittlerweile 8 Firmenareale naturnah gestaltet und von der Stiftung „Natur & Wirtschaft“ zertifizieren lassen.	(8)
EN13 Biodiversität: geschützte Lebensräume	●	<a href="#">Biodiversität</a>	8
EN14 Umgang mit der biologischen Vielfalt	●	<a href="#">Biodiversität</a>	8
EN15 Biodiversität: Arten der Roten Liste	●		
EN16 Treibhausgas-Emissionen: direkte und indirekte	●	<a href="#">Energie und Klima</a>	(8)
EN17 Treibhausgas-Emissionen: weitere indirekte	●	<a href="#">Geschäftsverkehr</a>	(8)
EN18 Treibhausgas-Emissionen: Reduktion	●	<a href="#">Energie und Klima</a>	8, 9
EN19 Ozon-abbauende Substanzen	●	<a href="#">Energie und Klima</a> <a href="#">Nachhaltige Filialen</a>	(8)
EN20 NOx, SOx und Ausstoss von Luftschadstoffen	●	<a href="#">Ökologische Transporte</a>	(8)
EN21 Abwasser: Verschmutzungsgrad und Bestimmungsort	●	<a href="#">Wasser</a>	8
EN22 Abfall: Menge und Entsorgung	●	<a href="#">Entsorgung &gt; Abschnitt Betriebsabfälle</a>	8
EN23 Freisetzung von Chemikalien	●	Keine wesentlichen Freisetzungen im Berichtsjahr verzeichnet.	(8)
EN24 Transport von Sondermüll	●		(8)
EN25 Belastung natürlicher Gewässersysteme	●	<a href="#">Wasser</a>	(8)
EN26 Produkte: Verminderung der Umweltbelastung	●	<a href="#">Nachhaltige Labels</a> <a href="#">Klimafreundliche Produkte</a> <a href="#">Nachhaltige Filialen</a>	8, 9
EN27 Produkte/Verpackungen: Recycling	●	<a href="#">Entsorgung</a>	8, 9
EN28 Verstösse gegen das Umweltrecht	●	Es sind keine relevanten Missachtungen von Umweltvorschriften bekannt.	(8)
EN29 Umweltauswirkungen der Transporte	●	<a href="#">Energie und Klima</a> <a href="#">Ökologische Transporte</a>	(8)
EN30 Ausgaben für Umweltschutz	●		8

#### GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENWÜRDIGE BESCHÄFTIGUNG

Managementansätze	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	Global Compact Prinzipien
LA1 Mitarbeitende: Anstellungsart, Region	●	<a href="#">Gesamtarbeitsvertrag</a> <a href="#">Personalpolitik</a> <a href="#">Arbeiten bei Migros</a>	
LA2 Fluktuationsrate	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Kennzahlen und Diagramme &gt; Personalwesen Migros-Gruppe</a> <a href="#">Anstellungsart</a>	6
LA3 Zusatzleistungen für Festangestellte	●	<a href="#">Zusätzliche Leistungen</a>	(6)
LA4 Angestellte in Kollektivverträgen	●	Alle Mitarbeitende, die dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, erhalten die gleichen Zusatzleistungen. Es besteht kein Unterschied zwischen Voll- oder Teilzeitstellen. <a href="#">Gesamtarbeitsvertrag</a> <a href="#">L-GAV</a>	(1), 3
LA5 Informationsfristen bei betrieblichen Änderungen	●	Derartige Änderungen werden generell unmittelbar nach dem Entscheid in den Unternehmen der M-Gruppe kommuniziert, wie im Leitfaden der internen und externen Kommunikation festgehalten.	3
LA6 Gesundheit & Sicherheit: Komitees	●	<a href="#">Gesamtarbeitsvertrag</a>	
LA7 Gesundheit & Sicherheit: Unfälle, Ausfalltage	●	<a href="#">Arbeit und Gesundheit</a>	
LA8 Gesundheit & Sicherheit: Krankheitsprävention	●	<a href="#">Arbeit und Gesundheit</a>	
LA9 Gesundheit & Sicherheit: Vereinbarungen mit Gewerkschaften	●	Im Migros-Landes-Gesamtarbeitsvertrag wurde mit den Sozialpartnern über die klassischen Bereiche der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes die Grundsätze und Anforderungen für ein weitergehendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) vereinbart. Das BGM als umfassendes Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung, das sowohl die Arbeitsbedingungen als auch das individuelle Gesundheitsverhalten berücksichtigt, wird unter Mitbestimmung und Mitwirkung der Sozialpartner auf Unternehmensebene umgesetzt.	
LA10 Aus- und Weiterbildung: Anzahl Stunden	●		
LA11 Aus- und Weiterbildung: lebenslanges Lernen	●	<a href="#">Personal- Führungsentwicklung</a> <a href="#">L-GAV: Massnahmen bei betrieblichen Umstrukturierungen, S. 46</a>	
LA12 Aus- und Weiterbildung: Entwicklungsgespräche	●		
LA13 Diversität der Belegschaft	●	<a href="#">Personalwesen Migros-Gruppe</a> <a href="#">Mitarbeitende &gt; Kennzahlen und Diagramme &gt; Personalwesen Migros-Gruppe</a> <a href="#">Frauenanteil in Führungspositionen</a>	(1), 6
LA14 Diversität: Verhältnis von Frauen- zu Männerlöhnen	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Lohngleichheit</a>	(1), 6

#### GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: MENSCHENRECHTE

Managementansätze	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	Global Compact Prinzipien
HR1 Menschenrechte: Berücksichtigung bei Investitionen	●	<a href="#">Gesamtarbeitsvertrag</a> <a href="#">Personalpolitik</a> <a href="#">Arbeiten bei Migros</a> Der BSCI-Standard, der die Einhaltung aller Menschenrechte gemäss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN fordert und gewährleistet, bildet integraler Bestandteil aller Verträge. Da die Migros bereits seit 1997 den entsprechenden Standard anwendet, sind auch lang-fristige Vertragsbeziehungen darüber erfasst.	1, 2, (4), (5), (6)
HR2 Menschenrechte: Berücksichtigung bei Lieferanten	●	<a href="#">Herstellungsbedingungen</a>	1, 2, (4), (5), (6)
HR3 Menschenrechte: Mitarbeiterschulung	●		1, (4), (5)
HR4 Anzahl Diskriminierungsfälle	●	Keine relevanten Fälle bekannt.	
HR5 Gewährleistung der Versammlungsfreiheit	●	<a href="#">Herstellungsbedingungen &gt; BSCI</a> Weder durch Migros noch durch die unabhängigen Audit-Institutionen, die mit der Überwachung und Kontrolle des BSCI-Standards betraut sind, haben Geschäftstätigkeiten mit potentieller Gefährdung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts zu Kollektivverhandlungen festgestellt. Tätigkeiten, die solches Gefährdungspotential beinhalten könnten, werden grundsätzlich bereits über die Pre-Clearance-Compliance von den geschäftlichen Aktivitäten der Migros ausgeschlossen	1, 6
HR6 Vorkehrungen gegen Kinderarbeit	●	Die Ausführungen zu HR 5 haben auch bei Kinderarbeit Geltung.	1, 5
HR7 Vorkehrungen gegen Zwangsarbeit	●	Die Ausführungen zu HR 5 haben auch bei Zwangsarbeit Geltung.	1, 4
HR8 Menschenrechte: Schulung des Sicherheitspersonals	●	Die Sicherheitsmassnahmen von Migros basieren auf den Normen der internationalen Menschenrechte sowie der Gesetze und Berufsstandards des Landes oder der Länder, in denen sie zur Anwendung kommen, und werden ausschliesslich zur Risikoprävention und zur Gefahrenabwehr eingesetzt. 100% des Sicherheitspersonals ist auf dieser Basis durchgehend geschult, angewiesen und verpflichtet, die physische und psychische Integrität eines jeden Menschen uneingeschränkt zu achten und jede Form von physischer oder psychischer Gewalt zu unterlassen.	1, 2
HR9 Missachtung von Rechten indigener Völker	●	Die Geschäftsfelder der Migros erstrecken sich nicht auf Bereiche, in denen Rechte, Interessen oder Traditionen von Ureinwohnern verletzt werden könnten. Weder durch Migros noch durch Dritte wurde je Feststellungen gemacht, die die Geschäftstätigkeit der Migros und die Rechte eingeborener Bevölkerungsgruppen betreffen oder gar verletzen würden.	1

Managementansatz und Leistungsindikator	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	Global Compact Prinzipien
<b>GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: GESELLSCHAFT</b>			
Managementansätze	●	<a href="#">Gesamtarbeitsvertrag</a> <a href="#">Personalpolitik</a> <a href="#">Arbeiten bei Migros</a>	
SO1 Auswirkung der Geschäftstätigkeit auf Gemeinschaften	●	<a href="#">Migros-Kulturprozent</a> Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges Engagement der Migros in den Bereichen Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft. Mit seinen Institutionen, Projekten und Aktivitäten ermöglicht es einer breiten Bevölkerung Zugang zu kulturellen und sozialen Leistungen.	1
SO2 Korruption: Anzahl untersuchte Betriebe	●	<a href="#">Corporate Governance &gt; Antikorruption</a> Die M-Gruppe betreibt ein umfassendes Risiko-Management. Der Abdeckungsgrad beträgt nahezu 100%. Darin werden neben Korruptionsrisiken auch ethische Risiken analysiert und berichtet. Geplant ist im übrigen der Aufbau eines einheitlichen Compliance Konzeptes mit Prozessen zur Prävention und Kontrolle.	10
SO3 Korruption: Mitarbeiterschulungen	●	<a href="#">Corporate Governance &gt; Antikorruption</a> Bei Neueinstellungen wird auf die Anstellungsbedingungen aufmerksam gemacht. Die Kaderanstellungsbedingungen enthalten Punkte zur Korruptionsbekämpfung.	10
SO4 Korruption: Reaktionen auf Vorfälle	●	<a href="#">Corporate Governance &gt; Antikorruption</a> Auf <a href="http://www.arbeiten-bei-migros.ch">www.arbeiten-bei-migros.ch</a> findet sich eine Antikorruptions-Richtlinie. Weiter bestehen entsprechende Bestimmungen im Beschaffungshandbuch sowie in den Kaderanstellungsbedingungen.	10
SO5 Politik: Einflussnahme	●	<a href="#">Wirtschaftspolitik</a>	(10)
SO6 Politik: finanziellen Unterstützung	●	Die Migros unterstützt grundsätzlich keine politischen Parteien und leistet keine Wahlkampfunterstützung für einzelne Kandidierende. Sie unterstützt jedoch Projekte von Organisationen und Verbänden.	(10)
SO7 Anordnungen von Wettbewerbs- oder Kartellbehörden	●	Im Rahmen von Akquisitionen ist die Migros laufend in Kontakt mit den Kartellbehörden (Fusionskontrolle). Im übrigen sind derzeit keine laufenden Kartellverfahren gegen die Migros bekannt.	
SO8 Bussen und Sanktionen wegen Gesetzesverstößen	●	Keine relevanten Verstöße bekannt	
<b>GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: PRODUKTVERANTWORTUNG</b>			
Managementansätze	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a> <a href="#">Produktverantwortung</a>	
PR1 Gesundheit & Sicherheit: Produktanalyse	●	<a href="#">Produktverantwortung</a>	
PR2 Gesundheit & Sicherheit: Missachtung von Vorschriften	●	<a href="#">Produktverantwortung</a>	
PR3 Deklaration: Anforderungen an Produkte	●	Die gesetzlichen Vorgaben nach dem Schweizer Recht müssen von allen Lieferanten zu 100% erfüllt werden. Zusätzliche Migros-Anforderungen an die Kennzeichnung müssen 100% der Eigenmarken erfüllen. Migros provides suppliers with information regarding declaration/marketing of products. These are specified in the M Declaration regulations and the M Dating Regulations. Die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung z.B. regelt sämtliche gesetzlich obligatorischen Angaben auf den Verpackungen wie Zutaten und Herkunft.	(8)
PR4 Deklaration: Nichterfüllung von Vorschriften	●		(8)
PR5 Massnahmen zur Kundenzufriedenheit	●	<a href="#">Kundendialog</a>	
PR6 Werbung: Programme zur Einhaltung von Kodizes	●		
PR7 Werbung: Fälle der Missachtung von Vorschriften	●	Keine relevanten Verfahren oder Gesetzesbrüche bekannt.	
PR8 Klagen wegen Datenschutzverletzungen	●	Keine relevanten Fälle bekannt.	
PR9 Bussen aufgrund der Produkthaftung	●	Keine relevanten Fälle bekannt.	



## Erklärung: Prüfung der Anwendungsebene durch die GRI

GRI bestätigt hiermit, dass Migros ihren Bericht „Migros Geschäftsbericht 2011“ den GRI Report Services vorgelegt hat, die zum Schluss gekommen sind, dass der Bericht die Anforderungen der Anwendungsebene B erfüllt.

GRI Anwendungsebenen drücken den Umfang aus, in dem der Inhalt der GRI G3 in der eingereichten Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt wurde. Die Prüfung bestätigt, dass die geforderte Auswahl und Anzahl der Angaben für diese Anwendungsebene in der Berichterstattung enthalten ist. Die Prüfung bestätigt außerdem, dass der GRI-Content Index eine gültige Darstellung der vorgeschriebenen Offenlegungen gemäss den GRI G3 Richtlinien aufzeigt.

Anwendungsebenen geben keine Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen des Berichterstatters oder der Qualität der im Bericht enthaltenen Informationen wieder.

Amsterdam, 8. März 2012

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Nelmara Arbex".

Nelmara Arbex  
Deputy Chief Executive  
Global Reporting Initiative



*Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine netzwerkbasierte Organisation, die den Weg für die Entwicklung des weltweit meist verwendeten Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitet hat und sich zu seiner kontinuierlichen Verbesserung und weltweiten Anwendung einsetzt. Die GRI-Leitfaden legen die Prinzipien und Indikatoren fest, die Organisationen zur Messung und Berichterstattung ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen verwenden können. [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)*

**Disclaimer:** Wo die entsprechende Nachhaltigkeitsberichterstattung externe Links enthält, einschliesslich audio-visuellen Materials, betrifft dieses Statement nur das bei GRI eingereichte Material zum Zeitpunkt der Prüfung am 28. Februar 2012. GRI schliesst explizit die Anwendung dieses Statements in Bezug auf jegliche spätere Änderungen dieses Materials aus.